

Braucht es soziale Patrioten?

Nach der Landtagswahl in Mecklenburg- Vorpommern lassen zwei Begriffe aufhorchen: Neue Bürgerlichkeit und sozialer Patriotismus. Mit der ersten Formel versucht die FDP zu umschreiben, an wen sie sich mit ihrem politischen Angebot wendet. Den zweiten Begriff führt die SPD im Zusammenhang mit ihrem finanzpolitischen Konzept ein. Das Konzept hat Staatshaushaltskonsolidierung in Zeiten der Eurokrise zum Ziel und will zugleich Teilhabegerechtigkeit im Bereich der Bildung und Zukunftsfähigkeit im Bereich der Forschung sicherstellen.

Beim Begriff „neue Bürgerlichkeit“ holt die Parteien der Regierungskoalition ihre Wahlkampfsemantik ein. Es war nie risikolos, sich als bürgerliche Koalition zu bezeichnen in Abgrenzung zu ... – ja zu wem eigentlich?

Waren etwa all die Wähler anderer Parteien keine Bürger? Diese Frage können gute Demokraten – und das sind die Politiker der Koalition – nicht mit Ja beantworten. So gefragt, meint der Bürgerbegriff, was die französische Sprache viel treffender ausdrücken kann: die *Citoyens* im Unterschied zu den *Bourgeois*; die Staatsbürger im Unterschied zu den Besitzbürgern. Die Formel von der neuen Bürgerlichkeit zeigt deshalb nur eines: Die unter Wahlkampfgesichtspunkten positive Mehrdeutigkeit der Eigenschaft der Bürgerlichkeit hat sich im politischen Geschäft verbraucht. Das Adjektiv „bürgerlich“ ließ es zu, bourgeois anmutende Steuergeschenke für Hoteliers bruchlos mit durchaus republikanisch- freiheitlichen Anliegen zu verbinden: etwa Vorratsdatenspeicherungen nicht zu akzeptieren. Doch dieser Schleier über eine unentschiedene Grundhaltung ist unter dem Druck der Staatsschuldenkrisen in den europäischen Mitgliedsstaaten gerissen. Ihn als neue Bürgerlichkeit neu weben zu wollen, wird der liberalen Partei keine Besserung bringen. Das Schwanken zwischen sogenannter neuer bürgerlicher Klientel und altem freiheitlichem Ideal hat der Klarsprecher der Partei, Wolfgang Kubicki, längst mit dem unüberhörbaren Ausruf: „Als Marke verschissen!“ verrissen. Die Vollendung der Hilflosigkeit zeigt sich im Nachschub: Neue Bürgerlichkeit meint Bitteschön nicht die Spießbürger. Dass die Formel der neuen Bürgerlichkeit der FDP das Überleben schwerlich sichert, schon einmal gar, wenn nationalliberale Töne beigemischt werden, das hat die Berlin- Wahl als Reaktion auf die euroskeptische Debatte gezeigt.

Macht die SPD es mit ihrem Lob besser, Millionäre, die sich anböten, mehr Steuern zu zahlen, seien soziale Patrioten? Das Wort Vaterlandsliebe kann mindestens so schillernd gebraucht werden, wie es dem Bürgerbegriff in der laufenden Legislaturperiode widerfahren ist.

Führt der Appell an die Vaterlandsliebe in der Staatsschuldenkrise, die in den Mitgliedsstaaten Europas grassiert, überhaupt weiter? Ist nicht gerade die Berufung auf die Vaterlandsliebe das Werkzeug derjenigen, die nie einen Hehl aus ihrem Unwillen gemacht haben, Solidarität im europäischen Maßstab zu üben?

Als General De Gaulle die Formel vom Europa der Vaterländer prägte, mag das unter den Nachkriegsverhältnissen der einzige Weg gewesen sein, europäische Integration mit der gewachsenen Nationalstaatlichkeit zu verbinden. Klar war aber, dass er mit dem Appell an die Vaterlandsliebe nicht die Integration Europas zu beschleunigen gedachte. In ihrem historischen Erfahrungsschatz verfügt die SPD über ganz andere Wissensbestände, an die zu erinnern heute wichtig wäre. Es ging dieser Partei in ihrer Geschichte immer wieder auch darum, ins Bewusstsein zu rufen, dass Lebens- und Interessenlagen über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg verbinden. Der griechische Angestellte, der um sein Einkommen und seine Stelle bangt, hat mit dem deutschen Angestellten, der sich vor wachsenden Steuerlasten und Inflation fürchtet, vieles gemein: trotz des harten Konflikts um den richtigen Weg aus der Krise, der sie unweigerlich trennt. Nur haben beide nicht die Möglichkeit, als Staatsbürger miteinander etwa in gemeinsamen Parteien in einem gemeinsamen Parlament, um ihre jeweiligen Rechte und Pflichten zu ringen. Das geben die europäischen Institutionen nicht her.

Jedenfalls stört an dem Lob des sozialen Patriotismus folgendes: Eine gar nicht so große Minderheit in der Bevölkerung schultert sehr solidarisch den Großteil des Einkommenssteueraufkommens. Sie genügt damit ihrer staatsbürgerlichen Pflicht, folgt man der Logik der SPD, dann erfüllt sie aber auch „nur“ ihre staatsbürgerliche Pflicht. Sie darf sich aber nicht, weil ihr der Gestus des Spendablen nicht vergönnt ist, mit dem Ehrentitel des sozialen Patrioten schmücken.

Möchte die SPD etwa wirklich die Staatsfinanzierung, wie der Philosoph Sloterdijk, zur freiwilligen Angelegenheit der Stolzen, der Vaterlandsliebenden machen? So ehrenwert, sozial sensibel und verantwortungsvoll das Angebot eines Müller- Westernhagen ist. Das kann nicht der Ernst der Sozialdemokraten sein. Sie sollten deshalb die Forderung nach einem höheren Spitzensteuersatz auch nicht mit dem Rauch höherer, patriotischer Weihen umgeben.

So sollte man in beiden Lagern darauf achten, nicht der kurzatmigen Umwertung grundlegender Werte das Wort zu reden: Das gilt für die Werte der selbstbestimmten Bürgerlichkeit und das gilt für den Grundwert der Sozialstaatlichkeit, der mit pathetischer Vaterlandsliebe nicht so viel, dafür mehr mit nüchternem Verfassungspatriotismus gemein hat.

Ihr

Dr. Thomas Fischer



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002 1. Vorsitzender des VAA.

Personalarbeit bei BASF ausgezeichnet

Der Kölner Chemie- Preis 2011 geht an die BASF SE. Die Entscheidung für den Preisträger erfolgte auf Grundlage der VAA- Befindlichkeitsumfrage. Hier hat sich die BASF kontinuierlich verbessert und nimmt nun einen Spitzenplatz im Umfrageranking ein. Eine derart beständige positive Entwicklung hat kein anderes der teilnehmenden Unternehmen vorzuweisen.



Verleihung des Kölner Chemie- Preises 2011 an die BASF SE: Frank Hemig, stellv. Hauptgeschäftsführer der IHK Köln, Hans- Werner Bartsch, Bürgermeister der Stadt Köln, Dr. Erich Gaulke, Leiter Standortentwicklung Roche Diagnostics GmbH, Dr. Thomas Fischer, 1. VAA- Vorsitzender, Rainer Nachtrab, 2. VAA- Vorsitzender, Margret Suckale, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der BASF SE und Gerhard Kronisch, VAA- Hauptgeschäftsführer (im Bild von links). Foto: VAA

Unter dem Motto „VAA – hier stimmt die Chemie!“ zeichnete der Verband die BASF SE für ihre vorbildliche und nachhaltige Personalarbeit aus. An der Preisverleihung am 9. September in der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln nahmen rund 80 Vertreter aus Chemie- und Pharmaunternehmen, Politik und Verbänden teil.

Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA, betonte, dass die Verleihung des Kölner Chemie- Preises in ihrem vierten Jahr bereits gute Tradition sei: „Wir wissen, dass die Personalverantwortlichen in der Branche sehr genau auf die Veröffentlichung der jährlichen Ergebnisse achten. Und als Verband betrachten wir dies als einen unserer vielen Beiträge dazu, dass die Branche ganz zu Recht im Ruf steht, besonders sozialpartnerschaftlichen Umgang zu pflegen.“

Margret Suckale, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der BASF SE nahm den Preis entgegen. „Unserem Ziel, das beste Team der Industrie zu werden, sind wir mit diesem Preis einen weiteren großen Schritt näher gekommen. Die Auszeichnung ist für uns ein Ansporn, unsere Personalarbeit stetig weiterzuentwickeln, insbesondere bei der Personalentwicklung und im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.“

Die BASF zeichnet sich in der Befindlichkeitsumfrage im Quervergleich zu allen anderen Chemieunternehmen dadurch aus, dass sie sich seit der Einführung der Umfrage stetig verbessert hat. Seit 2006 gehört das Unternehmen jedes Jahr zu den fünf bestplatzierten Unternehmen und erreicht in der aktuellen Umfrage mit Platz 2 einen Spitzenplatz, nur ganz knapp hinter der erstplatzierten Wacker Chemie.

Kein anderes Unternehmen im Ranking kann eine so konstant anhaltende positive Entwicklung vorweisen.

Dr. Erich Gaulke, Leiter Standortentwicklung des Vorjahrespreisträgers Roche Diagnostics GmbH, hob in seiner Laudatio die Bedeutung nachhaltiger Personalarbeit bei der BASF SE heraus: „Ihr Weg ist nicht auf kurzfristige Ergebnisse angelegt. Im Gegenteil: Arbeitnehmervorteile und Unternehmensleitung haben Anreize geschaffen, die Mitarbeitende aller Ebenen langfristig motivieren und ihnen in ihrer Entwicklung Perspektiven bieten.“

Ein prestigeträchtiges Aushängeschild

Der Kölner Bürgermeister Hans- Werner Bartsch unterstrich in seinem Grußwort die Bedeutung des Kölner Wirtschaftsraums für den Industriestandort Deutschland: „Der Kölner Chemie- Preis trägt seinen Namen ganz bewusst, denn übertragen auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen der Branche gilt: In Köln stimmt die Chemie!“

Frank Hemig, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Köln, betonte in seinem Grußwort die Bedeutung der Ressource Personal für den Industriestandort Deutschland: „Der Kölner Chemie- Preis bietet die Chance, den Blick auf das eigene Unternehmen zu lenken, Unternehmenskultur und - strategie zu hinterfragen und gegebenenfalls Kurskorrekturen vorzunehmen.“ Für die teilnehmenden Unternehmen seien die Umfrageergebnisse eine gute Grundlage, Fremdbild und Eigenbild abzugleichen.

Weiterführende Informationen zum Kölner Chemie- Preis 2011 finden VAA- Mitglieder auf der PINKO.

Urlaub bei Krankheit: Übertragung nur noch 18 Monate lang?

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Übertragung von Urlaubsansprüchen bei längerer Erkrankung steht möglicherweise vor einer Änderung.

Im Jahr 2009 hatte der EuGH entschieden, dass die frühere Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Übertragung von Urlaubsansprüchen bei längerer Krankheit gegen die EG- Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung verstößt. Danach verfiel der Urlaub, obwohl der Arbeitnehmer diesen aufgrund einer Erkrankung im gesamten Kalenderjahr sowie im Übertragungszeitraum nicht nehmen konnte. Seit der EuGH- Entscheidung bleibt der Urlaubsanspruch auch dann erhalten, wenn die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit über den Übertragungszeitraum hinaus geht. Bei einer mehrjährigen Erkrankung addieren sich die Urlaubsansprüche entsprechend.

Nun befasst sich der EuGH erneut mit der Frage des Urlaubsanspruchs bei längerer Krankheit. Ein Arbeitnehmer war von 2002 bis zu seinem Ausscheiden im August 2008 durchgehend krankgeschrieben gewesen. 2009 klagte er 90 Tage Urlaubsabgeltung für 2006 bis 2008 ein. Der Arbeitgeber berief sich dagegen auf eine tarifvertragliche Bestimmung, wonach Urlaub bei Krankheit spätestens 12 Monate nach Ablauf des üblichen Übertragungszeitraums erlischt. Das Arbeitsgericht Dortmund gab jedoch der Klage des Arbeitnehmers teilweise statt. Auf die Berufung des Arbeitgebers hin setzte das Landesarbeitsgericht Hamm (LAG) das Verfahren aus und legte dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vor, ob das Europarecht verlangt, Urlaubsansprüche bei langer Krankheit unbegrenzt aufrecht zu erhalten oder ob eine Übertragung begrenzt werden könnte.

Unbegrenzte Ansammlung nicht geboten

Die mit dem Verfahren befasste EuGH- Generalanwältin hat im Juli 2011 ihren Schlussantrag vorgelegt (Rs. C-214/10). Darin vertritt sie die Auffassung, dass eine Beschränkung des Übertragungszeitraums zulässig sein kann. Arbeitnehmer hätten zwar auch bei langer Krankheit grundsätzlich einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung.

Eine zeitlich unbegrenzte Ansammlung von Urlaubsbeziehungsweise Vergütungsansprüchen sei aber unionsrechtlich nicht geboten. Der mit der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie angestrebte Erholungszweck werde nicht erreicht, wenn der Urlaub erst Jahre später genommen wird. Eine Ansammlung von Urlaubsansprüchen über mehrere Jahre führe nicht zu einer Steigerung der Erholungswirkung.

Demnach sei zwar ein vollständiger Verfall der Urlaubsabgeltungsansprüche abzulehnen. Auch eine Übertragungsmöglichkeit von nur sechs Monaten wäre zu kurz. Eine Frist von 18 Monaten, nach deren Ablauf Urlaubsansprüche erlöschen, würde aus Sicht der Generalanwältin jedoch dem Schutzzweck der Arbeitszeitrichtlinie gerecht. Der Arbeitnehmer hätte damit bis zu zweieinhalb Jahre Zeit, seinen Mindesturlaub für ein bestimmtes Urlaubsjahr zu nehmen.

VAA- Praxistipp

Es bleibt abzuwarten, wie der EuGH in diesem Fall entscheiden wird. Der Schlussantrag ist für die Luxemburger Richter nicht bindend. Allerdings folgt der Gerichtshof diesem Vorschlag regelmäßig. Die Mitgliedstaaten könnten dann den Übertragungszeitraum für Urlaubsansprüche begrenzen, vorausgesetzt der Erholungszweck wird gewahrt.

Der Zeitraum von 18 Monaten stellt allerdings lediglich einen Richtwert dar, an dem sich die Mitgliedstaaten bei der innerstaatlichen Umsetzung orientieren könnten. Wie eine solche Kursänderung des EuGH in Deutschland umgesetzt würde, ist offen. Derzeit enthält das deutsche Urlaubsrecht keine entsprechende Begrenzung. Nach den bestehenden Verjährungsregeln des BGB wird der Urlaubsanspruch und damit der Abgeltungsanspruch während der Krankheit des betroffenen Mitarbeiters nicht fällig und verjährt somit auch nicht.

Berufskrankheit: Heilbehandlung als Werbungskosten

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steuer- Optimierung.

Bei einer typischen Berufskrankheit beziehungsweise wenn zwischen dem Beruf und der Krankheit offensichtlich ein Zusammenhang besteht, dürfen die selbst getragenen Kosten als Werbungskosten geltend gemacht werden. Das kann zum Beispiel bei einer Sehnenscheidenentzündung der Fall sein.

Das Verwaltungsgericht Aachen entschied: Einer Finanzbeamtin, die durchweg am Computer arbeitet, steht die Anerkennung ihrer Sehnenscheidenentzündung als Berufskrankheit zu (Urteil vom 14.4.2011, Az. 1 K 1203/09).

Die Beamtin erklärte, dass die intensive Arbeit am Computer mit Maus und Tastatur Ursache ihrer mittlerweile chronischen Sehnenscheidenentzündung sei.

Ein vom Gericht eingeholtes arbeitsmedizinisches Gutachten eines Universitätsprofessors bestätigte, dass zwischen der Tätigkeit der Beamtin am Computer und ihrer Erkrankung eine Verbindung bestehe.

Der Zusammenhang zwischen dem Beruf und der Erkrankung besteht bei Gesundheitsschäden, die bei der Ausübung des Berufs entstehen, also zum Beispiel am Arbeitsplatz, auf einer Dienstreise, einer betrieblichen Veranstaltung oder bei einem Unfall auf dem Weg zur Arbeitsstätte.

Als Werbungskosten können Kosten abgezogen werden, die bei der Behandlung der Berufskrankheit selbst getragen werden müssen und die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Das sind zum Beispiel Fahrtkosten zum Arzt, Kosten eines Unfalls bei einer Fahrt zum Arzt, Zuzahlungen zu Heilbehandlungen, Medikamenten und Hilfsmitteln wie Krücken.

Nicht abzugsfähig sind dagegen Aufwendungen für vorbeugende Maßnahmen, um den allgemeinen Gesundheitszustand und damit die Arbeitskraft zu erhalten, beispielsweise Kuren.

Vorteil gegenüber außergewöhnlichen Belastungen

Normalerweise gilt: Wenn ein Teil der Behandlungskosten selbst gezahlt wird, können diese als Krankheitskosten bei den außergewöhnlichen Belastungen abgezogen werden. Die Aufwendungen werden jedoch nicht in voller Höhe berücksichtigt, denn es wird die zumutbare Belastung abgezogen. Steuerlich wirken sich also nur die Krankheitskosten aus, die über die zumutbare Belastung hinausgehen.

Wenn aber die Krankheitskosten ihren Grund im beruflichen Bereich haben, sind die Aufwendungen Werbungskosten. Der Vorteil: Hier wird keine zumutbare Belastung abgezogen, sodass die Kosten in voller Höhe geltend gemacht werden können.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Nicole Weller ist Rechtsanwältin und Chefredakteurin des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

VAA- PINKO: Wettbewerb der guten Lösungen

Zum 1. September 2011 hat der VAA die Plattform für internetgestützte Kommunikation, kurz VAA- PINKO, eingeführt. Der Verband möchte so seine Mandatsträger in ihrer Arbeit vor Ort noch stärker unterstützen. Dazu im Interview: Dr. Klemens Minn.

VAA Newsletter: Seit dem 1. September können sich alle VAA- Mitglieder bei PINKO einloggen. Welche neuen Kommunikationsmöglichkeiten bietet die Plattform?

Minn: Die Mitglieder erreichen personalisierte, aktuelle Informationen der VAA- Geschäftsstelle sowie ihrer jeweiligen VAA- Landesgruppe und Werksgruppe. Die Werksgruppen können beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen im Bereich Produktion, die Arbeitnehmervertreter oder an Führungskräfteentwicklung interessierte Mitglieder zielgruppenspezifisch ansprechen. Die Mitglieder sehen individuell die sie betreffenden Angebote. Sie können ohne langes Suchen sofort einsteigen. Das Angebot schafft Nähe, erleichtert die Fokussierung auf einzelne Themen und unterstützt die Aufnahmefähigkeit. Die einheitliche Oberfläche unterstützt die Lesbarkeit und Orientierung.



VAA Newsletter: Sie sind Vorsitzender der Werksgruppe Bayer CropScience und Koordinator der Arbeitsgemeinschaft VAA im Industriepark Höchst (IPH). Welche Vorteile bietet Ihnen PINKO für dieses Engagement?

Minn: Innerhalb der Werksgruppe können wir nun gezielt Jüngere oder Ältere, Mitglieder des erweiterten Vorstandes oder Kolleginnen und Kollegen, die an anderen Standorten beschäftigt sind, ansprechen. Das sind nur einige Beispiele. Bei Bedarf können passende Zielgruppen eingerichtet werden. PINKO ermöglicht uns, allen Mitgliedern ohne Zeitverzug themenbezogenen Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir wollen in unserem Unternehmen geeignete Inhalte standortübergreifend online zugänglich machen. Damit ersparen sich die Mitglieder eine persönliche Ablage.

Einen besonderen Vorteil bei der Erstellung von Texten sehe ich darin, dass einzelne Dokumente nicht mehr verstreut auf unterschiedlichen Computer abgelegt sind. Dies ermöglicht jederzeit geräteunabhängig den Zugriff und die Bearbeitung. Einzelne Aufgaben können leichter gemeinsam erledigt werden. Die Mitglieder des Redaktionsteams können auf die jeweils aktuelle Version zugreifen, zustimmen oder Änderungswünsche anmelden.

Darüber hinaus unterstützt PINKO das Veranstaltungsmanagement. Sowohl Ankündigungen als auch Anmeldung erfolgen aus einer Anwendung heraus. Nach der Veranstaltung können an gleicher Stelle Berichte oder Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

VAA Newsletter: Welches Aktivierungspotential steckt in PINKO?

Minn: Ich glaube, dass PINKO motiviert, Wissen weiter zu geben und daher den Erfahrungsaustausch stimuliert. Es sollte gelingen, einen Wettbewerb der guten Ideen zu erzeugen. Das erleichtert die Festlegung auf die bestmögliche Lösung. Ich hoffe, dass viele unterschiedliche Stimmen und Sichtweisen einfacher auf einen lesbaren Nenner gebracht werden können und dann, bildlich gesprochen, einen wohltemperierten Chor ergeben.

VAA Newsletter: Wie wird dies mit PINKO funktionieren?

Minn: PINKO bietet intuitiv zu bedienende Tools zur Erfassung von Texten und Terminen, der Bereitstellung von Bildern und Dateien sowie der Weitergabe von Links. In Kürze können auch einfache Umfragen durchgeführt werden. Zielgruppengerecht zugeschnittene Inhalte können lesegerecht publiziert und anderen zur Verfügung gestellt werden. Der PINKO- Redakteur ordnet das neue Thema jeweils der anzusprechenden Gruppe zu und gibt es frei.

Das Mitglied wählt den ihn interessierenden Bereich aus. Das gelingt mit ein oder zwei Klicks auf vorkonfigurierte Auswahlboxen im Kopf der Webseite. Ich erwarte, dass der einfache Zugang zu mehr Beteiligung animiert.

VAA Newsletter: In einem Satz zusammengefasst: Welche Möglichkeiten bietet Ihnen VAA- PINKO?

Minn: PINKO erleichtert den Erfahrungsaustausch, unterstützt das aktive Miteinander und wird daher die Kampagnenfähigkeit des VAA, seiner Landes- und Werksgruppen stärken.



Dr. Klemens Minn ist VAA- Beiratsmitglied, Vorsitzender der Werksgruppe Bayer CropScience, Koordinator der Arbeitsgemeinschaft VAA im IPH und Mitglied der VAA- Kommission Internet.

Kurzmeldungen

Industriepolitik – Quo Vadis?

Die VAA- Landesgruppe Hessen veranstaltet am 1. November 2011 unter dem Titel "Industriepolitik – Quo Vadis?" eine Vortrags- und Diskussionsrunde im Industriepark Wolfgang. In Impulsvorträgen stellen zunächst drei prominente Referenten ihre Positionen zur Industriepolitik vor: Dr. Karl- Ludwig Kley, Vizepräsident des Verbandes der chemischen Industrie (VCI) und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Merck KGaA, Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, Mitglied der CDU- Fraktion im Deutschen Bundestag und Bundesminister a.D., sowie Tarek Al- Wazir, Landesvorsitzender von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Hessen und Fraktionsvorsitzender im Hessischen Landtag. Im zweiten Teil der Veranstaltung diskutieren die Referenten gemeinsam mit Prof. Dr. Barbara Albert, Vizepräsidentin der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) und Professorin an der Technischen Universität Darmstadt, und Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA, über die Zukunft der Industriepolitik in Deutschland. Nach der anschließenden Diskussion mit dem Auditorium werden Redner und Publikum zum Ende der Veranstaltung die Gelegenheit haben, in lockerer Atmosphäre die Thematik weiter zu vertiefen. Die Veranstaltung findet am **Dienstag, 1. November 2011, um 16:00 Uhr im Industriepark Wolfgang, Plenarsaal des Konferenzcenters Esscom I**, statt. Die VAA- Landesgruppe Hessen als Veranstalter bittet um Voranmeldung unter der Email- Adresse „[veranstaltung-in-wolfgang\(at\)evonik.com](mailto:veranstaltung-in-wolfgang(at)evonik.com)“. Externe Gäste werden gebeten, einen Lichtbildausweis mitzubringen.

Die Nachfahrinnen von Marie Curie

Die neue VAA- Broschüre "Die Nachfahrinnen von Marie Curie" stellt Forscherinnen in Deutschland vor. Dabei wird der Blick auf die äußeren Rahmenbedingungen erweitert, unter denen wissenschaftliche Forschung heute stattfindet. Welche Erfahrungen bestimmen heutzutage den Weg von Wissenschaftlerinnen? Auch diese Frage wird in den Porträts beleuchtet. Die neue VAA- Publikation steht zum [freien Download](#) auf der VAA- Webseite bereit. Die gedruckte Broschüre kann unter info@vaa.de bestellt werden.

Fachkräftemangel: Gastbeitrag des ULA- Hauptgeschäftsführers

In der Beilage zur Süddeutschen Zeitung "[Erfolgsfaktor Mensch](#)" wurde ein Gastbeitrag des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Führungskräfteverbandes ULA Ludger Ramme zum Thema Fachkräftemangel veröffentlicht. Die wichtigsten Inhalte sind: Forderung nach weiteren Lockerungen bei der Vorrangprüfung für ausländische Fachkräfte sowie nach der Schaffung einer echten Willkommenskultur in Unternehmen und Gesellschaft. Der Beitrag ist auf Seite 12 der Beilage zu finden. Eine PDF- Fassung steht unter www.ula.de zum Download zur Verfügung.

Termine

07.10.11: Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA
 Ort: Steigenberger Graf Zeppelin, Arnulf- Klett- Platz 7, 70173 Stuttgart

07./08.10.11: Tagung für Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA
 Ort: Steigenberger Graf Zeppelin, Arnulf- Klett- Platz 7, 70173 Stuttgart

10.10.11: Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

21.10.11: Seminar "Aufgaben von Sprecherausschüssen – Grundlagen und Praxisworkshop"

Referenten: Rechtsanwalt Gerhard Kronisch, Rechtsanwältin Dr. Svenja Deich
 Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH
 Ort: Best Western Hotel Macrander Frankfurt, Strahlenberger Str. 12, 63067 Offenbach

26.10.11: Sitzung Landesgruppe Hessen

Veranstalter: VAA
 Ort: Hofheim

29./30.10.11: Seminar "Arbeitsrecht für Sprecherausschüsse"

Referent: Rechtsanwalt Dietrich Boewer
 Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH
 Ort: Park Inn, Am Friedensplatz 1, 68185 Mannheim

02.11.11: Kommission Diversity

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

03.11.11: Seminar "Die eigene Persönlichkeit als Marke: Positive Selbstdarstellung (mit 35 und 55)"

Referentin: Dr. Corinna Hengsberger
 Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH
 Ort: VAA Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

08.11.2011: Vortrag "Neuere Entwicklungen im Arbeitsrecht"

Referent: Rechtsanwalt Manfred Franke
 Veranstalter: AG VAA im Industriepark Höchst
 Ort: IP Höchst, G836, gr. Konferenzraum 2. Etage

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.